



ALLGEMEINER LEITFADEN FÜR BESUCHER DER ANTARKTIS

Der Allgemeine Leitfaden gilt für alle Besucher und alle Aktivitäten im Geltungsbereich des Antarktisvertrags.¹ Alle Besuche der Antarktis müssen gemäß dem Antarktisvertrag, dem zugehörigen Umweltschutzprotokoll und den relevanten Maßnahmen, Entscheidungen und Resolutionen erfolgen, die bei der Antarktis Vertragsstaatenkonferenz (ATCM, Antarctic Treaty Consultative Meetings) beschlossen wurden. Alle Aktivitäten müssen einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden und bedürfen einer vorherigen Genehmigung bzw. Erlaubnis oder müssen alle Anforderungen der zuständigen nationalen Behörde erfüllen.

SCHUTZ WILD LEBENDER ARTEN IN DER ANTARKTIS

WILD LEBENDE ARTEN

- Die Entnahme von wild lebenden Arten der Antarktis oder schädliche Eingriffe in diese sind verboten.
- Wenn Sie sich in der Nähe von Wildtieren aufhalten – sei es an Land oder auf See – bewegen Sie sich oder manövrieren Sie langsam und vorsichtig und begrenzen Sie den Lärm auf ein Minimum.
- Halten Sie einen angemessenen Abstand zu Wildtieren ein, um Störungen zu vermeiden. Auch wenn in vielen Fällen ein größerer Abstand erforderlich sein kann, sollten Sie an Land im Allgemeinen einen Mindestabstand von 5 m zu Wildtieren einhalten. Halten Sie alle Vorgaben zu Abständen in arten- oder standortspezifischen Richtlinien ein.
- Lassen Sie immer den Tieren den Vortritt und blockieren Sie nicht deren Zugangswege zwischen Meer und Land, Nistplätzen oder anderen Zielen.
- Das Verhalten von Tieren kann sich ändern, wenn sie gestört werden. Beobachten Sie das Verhalten der Wildtiere. Wenn ein Wildtier sein Verhalten ändert (es steht auf, wogegen es vorher saß, es bewegt aufgeregt den Kopf, es fängt an zu schreien, wogegen es vorher still war usw.), stellen Sie Ihre Bewegungen ein oder vergrößern Sie ganz langsam Ihren Abstand.
- Bleiben Sie außerhalb der Kolonie und beobachten Sie sie aus sicherer Entfernung. Tiere reagieren auf Störungen besonders sensibel, wenn sie brüten (einschließlich Nisten) oder in der Mauser sind.
- Jede Situation ist unterschiedlich. Berücksichtigen Sie die Topographie und die individuellen Gegebenheiten des Ortes, da diese Auswirkungen auf die Verletzbarkeit der Wildtiere durch Störungen haben kann.
- Halten Sie Ausschau nach Eiern, Küken oder Nestmaterial von Skuas, Pinguinen oder Sturmvoögeln.
- Unbemannte Luftfahrzeuge dürfen nicht in der Nähe von Wildtieren eingesetzt werden.
- Füttern Sie Wildtiere nicht und lassen Sie keine Nahrungsmittelreste herumliegen.

VEGETATION

- Die Vegetation, einschließlich Moosen und Flechten, ist empfindlich und wächst äußerst langsam. Betreten, befahren oder landen Sie nicht auf Moosbetten oder mit Flechten bewachsenen Felsen, um Schäden zu vermeiden.
- Bleiben Sie, wenn Sie zu Fuß unterwegs sind, möglichst auf den festgelegten Wegen, um Störungen oder Beschädigungen des Bodens und der bewachsenen Oberflächen zu minimieren. Wo kein Weg vorhanden ist, wählen Sie Ihre Route sorgfältig aus und nehmen Sie den direktesten Weg, wobei Sie die Vegetation, empfindliches Gelände, Geröllhalden und Wildtiere meiden sollten.

EINBRINGEN NICHTHEIMISCHER ARTEN UND KRANKHEITSERREGER

- Führen Sie keine Pflanzen oder Tiere in die Antarktis ein.
- Um das Einbringen nichtheimischer Arten und Krankheiten zu verhindern, waschen Sie Ihre Schuhe sorgfältig und reinigen Sie Ihre Ausrüstung, einschließlich Kleidung, Taschen, Stativen, Zelten und Walking Stöcken, bevor Sie diese in die Antarktis bringen. Achten Sie insbesondere auf Schuhsohlen, Klettverschlüsse und Taschen, die Erde oder Samen enthalten könnten. Fahrzeuge und Fluggeräte sind ebenfalls zu reinigen.
- Um die Übertragung nichtheimischer Arten und Krankheiten zwischen den Standorten in der Antarktis zu verhindern, stellen Sie sicher, dass alle Kleidungsstücke, Stiefel und Ausrüstungen gründlich gereinigt werden, bevor Sie sich zwischen den Standorten und Regionen bewegen.

SCHUTZGEBIETE UND STRUKTUREN RESPEKTIEREN

ANTARCTIC SPECIALLY MANAGED AREAS (ASMAs) UND ANTARCTIC SPECIALLY PROTECTED AREAS (ASPAs)

- Aktivitäten in ASPAs und ASMAs müssen mit den Bestimmungen des jeweiligen Managementplans übereinstimmen und alle Einschränkungen bezüglich der Durchführung von Aktivitäten in diesen Gebieten einhalten.
- Für das Betreten eines ASPA ist eine Genehmigung der zuständigen nationalen Behörde erforderlich. Tragen Sie die Genehmigung stets bei sich und befolgen Sie alle Vorgaben der Genehmigung, wenn Sie einen solchen Ort besuchen.
- Überprüfen Sie die Standorte und Grenzen von ASPAs und ASMAs im Voraus und beziehen Sie sich auf die Bestimmungen ihrer Managementpläne (alle können auf der Antarctic Treaty Secretariat-Website (www.ats.aq) gefunden werden).

HISTORISCHE STÄTTEN UND MONUMENTE (HSMs) UND ANDERE STRUKTUREN

- Einige historische Bauwerke sind als ASPAs ausgewiesen und bedürfen einer Besuchserlaubnis, wobei die Bestimmungen des jeweiligen Managementplans zu beachten sind.

- Historische Bauwerke und Strukturen können in einigen Fällen zu touristischen, Freizeit und Bildungszwecken besucht werden. Besucher sollten diese, mit Ausnahme von Notsituationen, nicht für andere Zwecke nutzen.
- Beschädigen, entfernen, zerstören oder verändern Sie keine historische Stätten, Monumente, Artefakte oder sonstige Gebäude oder Schutzhütten (unabhängig davon, ob diese bewohnt oder nicht bewohnt sind).
- Konsultieren Sie die entsprechenden ATCM-Besucherrichtlinien hinsichtlich spezieller Regeln in Bezug auf historische Stätten, Denkmäler, Gegenstände oder Gebäude und andere Strukturen in deren Umgebung.
- Reinigen Sie vor dem Betreten einer historischen Struktur Ihre Schuhe von Schnee und Splitt und entfernen Sie Schnee und Wasser von Ihrer Kleidung, da diese Strukturen oder Artefakte beschädigen könnten.
- Achten Sie darauf, nicht auf Artefakte zutreten, die unter Sedimenten oder dem Schnee verborgen sein könnten, wenn Sie sich an historischen Stätten bewegen.
- Wenn Sie auf etwas stoßen, das von historischem Wert sein könnte, und von dem die Behörden keine Kenntnis haben, berühren oder stören Sie es nicht. Benachrichtigen Sie Ihren Expeditionsleiter oder die NCAs.
- Eine Liste der offiziell ausgewiesenen HSMs finden Sie auf der ATS-Website.

RESPEKTIEREN SIE DIE WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG

- Einige Antarktisstationen können nach vorheriger Absprache Besucher empfangen. Holen Sie vor dem Besuch einer Antarktisstation eine Genehmigung ein.
- Bestätigen Sie geplante Besuche rechtzeitig im Voraus oder gemäß den Anweisungen des Leiters einer Station, bevor Sie ankommen.
- Beachten Sie neben diesen allgemeinen Richtlinien auch alle ortsspezifischen Regeln oder Besucherrichtlinien, die für den Besuch von Antarktisstationen gelten.
- Beeinträchtigen oder entfernen Sie keine wissenschaftliche Ausrüstung oder Markierungen, und stören Sie keine experimentellen Studienorte, Feldlager oder gelagerten Vorräte.

HALTEN SIE DIE ANTARKTIS UNBERÜHRT – HINTERLASSEN SIE KEINE SPUREN IHRES BESUCHS

ABFÄLLE

- Hinterlassen Sie keine Abfälle oder Reste an Land, und entsorgen Sie diese nicht im Meer.
- Es gilt Rauchverbot außer in ausgewiesenen Bereichen an Stationen oder in Camps, um Abfälle und Brandgefahr für Strukturen zu vermeiden. Sammeln Sie Asche und Abfälle zur Entsorgung außerhalb der Antarktis.
- Stellen Sie sicher, dass Abfälle gemäß Anhang III (Abfallentsorgung) und IV (Meeresverschmutzung) des Umweltschutzprotokolls zum Antarktisvertrag gehandhabt werden.
- Sorgen Sie dafür, dass alle persönlichen Gegenstände und sämtliche Ausrüstung und Abfälle stets so gehandhabt werden, dass eine Ausbreitung in die Umwelt durch starken Wind oder eine Nahrungsaufnahme durch Wildtiere verhindert wird.

SCHUTZ DER WILDNIS

- Stören oder verschmutzen Sie keine Seen, Flüsse oder sonstigen Gewässer (z. B. durch Betreten, Körperwäsche oder Waschen von Ausrüstung, Werfen von Steinen, usw.)
- Malen oder ritzen Sie keine Namen oder Graffiti auf von Menschen gemachte oder natürliche Oberflächen in der Antarktis.
- Sammeln oder Sie keine menschengemachten, biologischen oder geologischen Gegenstände als Souvenir, einschließlich Steinen, einschließlich Federn, Knochen, Eiern, Vegetation, Erde, Steinen, Meteoriten oder Fossilien.
- Bauen Sie Zelte und Ausrüstung möglichst auf Schnee oder zuvor benutzten Lagerplätzen auf.

VERHALTEN SIE SICH SICHERHEITSBEWUSST

SICHERHEITSMASSNAHMEN/ VORKEHRUNGEN

- Seien Sie auf raues und wechselhaftes Wetter vorbereitet. Ihre Ausrüstung und Kleidung muss den antarktischen Verhältnissen angepasst sein. Halten Sie sich vor Augen, dass die antarktische Umwelt unwirtlich, unberechenbar und potenziell gefährlich ist.

- Schätzen Sie Ihre Fähigkeiten und die durch die antarktische Umwelt gegebenen Gefahren richtig ein und handeln Sie entsprechend. Planen Sie Ihre Aktivitäten immer unter Beachtung Ihrer Sicherheit.
- Halten Sie einen größeren Sicherheitsabstand zu potenziell gefährlichen oder ihr Territorium verteidigenden Wildtieren wie Pelzrobben ein – sowohl an Land als auch auf See. Halten Sie nach Möglichkeit mindestens 15 bis 25 m Abstand.
- Achten Sie darauf, wo Sie hingehen, da Robben getarnt auf und zwischen Felsen liegen können. Halten Sie einen Sicherheitsabstand zur Meeresküste und seien Sie vorsichtig beim Betreten von Rissen im Meereis.
- Skuas verteidigen ihr Territorium aggressiv und greifen jeden an, der sich ihrem Nest nähert, indem sie sich auf Eindringlinge stürzen. Wenn dies geschieht, ziehen Sie sich von der Stelle zurück, an welcher der Angriff begann.
- Alle Wildtiere, selbst Pinguine, können ernsthafte Schäden verursachen. Unterschätzen Sie diese Risiken nicht.
- Wenn Sie in einer Gruppe reisen, befolgen Sie die Ratschläge und Anweisungen Ihrer Exkursionsleiter. Entfernen Sie sich nicht von Ihrer Gruppe, da das Überleben in der Antarktis eine Frage von Minuten sein kann (vor allem im Falle einer akuten Unterkühlung).
- Gehen Sie ohne entsprechende Ausrüstung und Erfahrung nicht auf Gletscher oder größere Schneefelder. Es besteht die große Gefahr, in versteckte Gletscherspalten zu fallen.
- Seien Sie in der Nähe von kalbenden Gletschern besonders wachsam. Abbrechende Eisstücke können gefährliche Wellen erzeugen.
- Seien Sie besonders vorsichtig, wenn Sie auf Felsen und/ oder Geröll klettern, da tauender Permafrost mit wechselnden Temperaturen zu einer erhöhten Lawinengefahr führt.
- Rechnen Sie nicht mit Rettungsdiensten. Durch vernünftige Planung, hochwertige Ausrüstung und geschultes Personal werden die Unabhängigkeit von fremder Hilfe verbessert und Risiken vermindert.
- Betreten Sie Notunterkünfte nur bei einem tatsächlichen Notfall. Wenn Sie Ausrüstung oder Lebensmittel aus einer Notunterkunft verwenden, informieren Sie die nächstgelegene Forschungsstation oder die zuständige nationale Behörde, von der die Besucheraktivität in der Antarktis genehmigt/erlaubt wurde, sobald der Notfall vorbei ist.
- Respektieren Sie Rauchverbote. Die Verwendung von Lampen mit brennbaren Stoffen und offenen Flammen innerhalb und in der Umgebung von historischen Strukturen ist strengstens untersagt. Beugen Sie durch große Sorgfalt der Gefahr eines Feuers vor. Feuer stellt in der trockenen Umwelt der Antarktis eine große Gefährdung dar.

VORAUSSETZUNGEN FÜR LANDUNGEN UND TRANSPORTE

TRANSPORT

- Verwenden Sie Luftfahrzeuge, Schiffe, Kleinboote, Hovercrafts oder sonstige Transportmittel zu Wasser oder zu Land in einer Weise, durch die Wildtiere nicht gestört werden.
- Das Überfliegen von Vogel und Säugetierkolonien ist zu vermeiden. Befolgen Sie die Empfehlungen der Resolution 2 (2004) Richtlinien für den Betrieb von Fluggeräten in der Nähe von Vogelkolonien in der Antarktis.
- Beim Auffüllen von Kraftstofftanks für Kleinboote sollte sichergestellt werden, dass Verschüttungen aufgefangen werden können, beispielsweise an Bord eines Schiffes.
- Überprüfen Sie, dass Kleinboote frei von Erde, Pflanzen oder Tieren sind, bevor Sie mit deren Anlandung beginnen.
- Kleinboote müssen Kurs und Geschwindigkeit stets so regulieren, dass Störungen von Wildtieren minimiert und jegliche Kollisionen mit Wildtieren vermieden werden

SCHIFFE²

- Ein Standort darf jeweils nur von einem Schiff besucht werden.
- Schiffe mit mehr als 500 Passagieren dürfen nicht in der Antarktis anlanden.

ANLANDGEHEN VON PASSAGIEREN VON SCHIFFEN

- Es dürfen jeweils nur maximal 100 Passagiere von einem Schiff aus an Land gehen, es sei denn, die standortspezifische Richtlinie erfordert weniger Passagiere.
- Bei Anlandungen von Schiffen sollte an allen Standorten ein Exkursionsleiter auf 20 Passagiere kommen, es sei denn, die standortspezifische Situation erfordert mehr Exkursionsleiter.



¹ Es wird anerkannt, dass Ausnahmen von der Anwendung der Elemente dieses Leitfadens für wissenschaftliche und offizielle Regierungstätigkeiten gemacht werden können, wenn die Durchführung dieser Tätigkeiten dies erfordert und wenn eine vorherige Genehmigung der zuständigen nationalen Behörde erteilt wurde und die Tätigkeit alle Anforderungen der jeweiligen nationalen Behörde erfüllt.

² Ein Schiff ist definiert als ein Wasserfahrzeug, das mehr als 12 Passagiere befördert